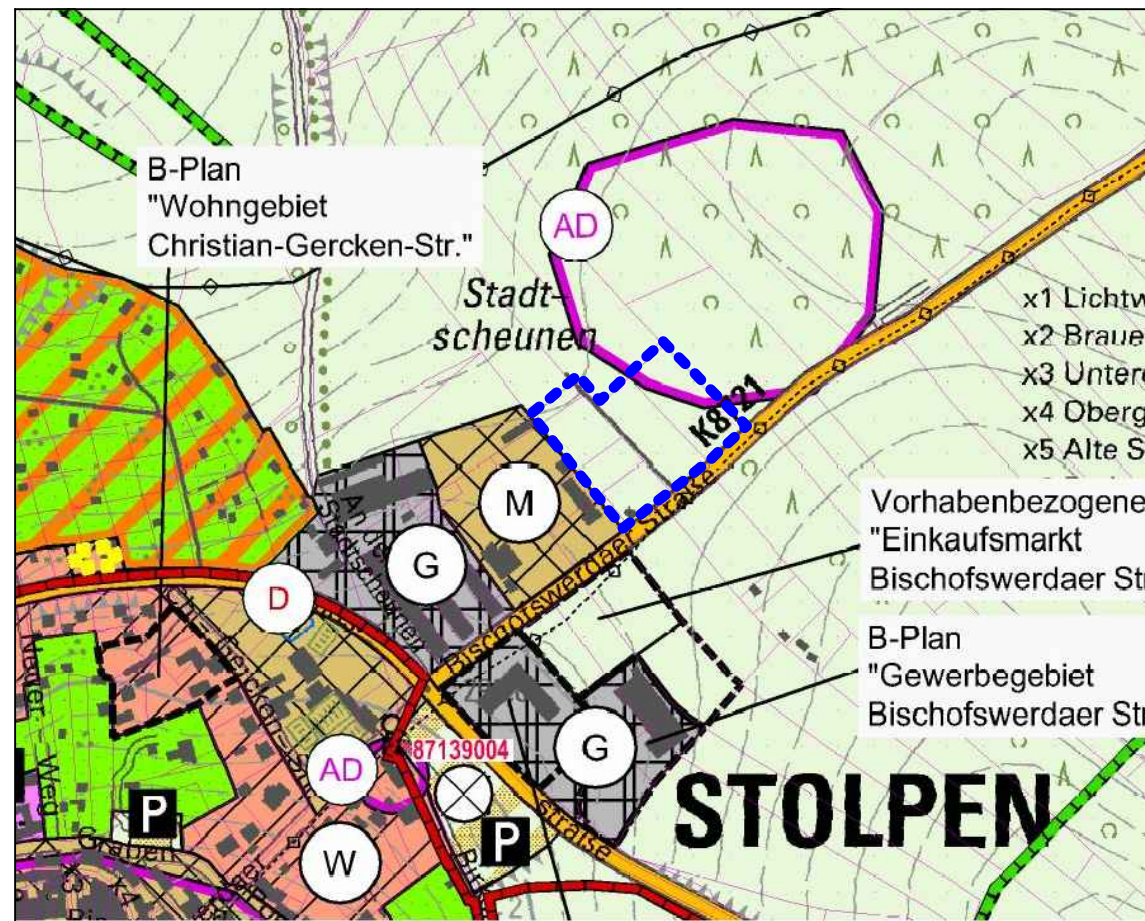
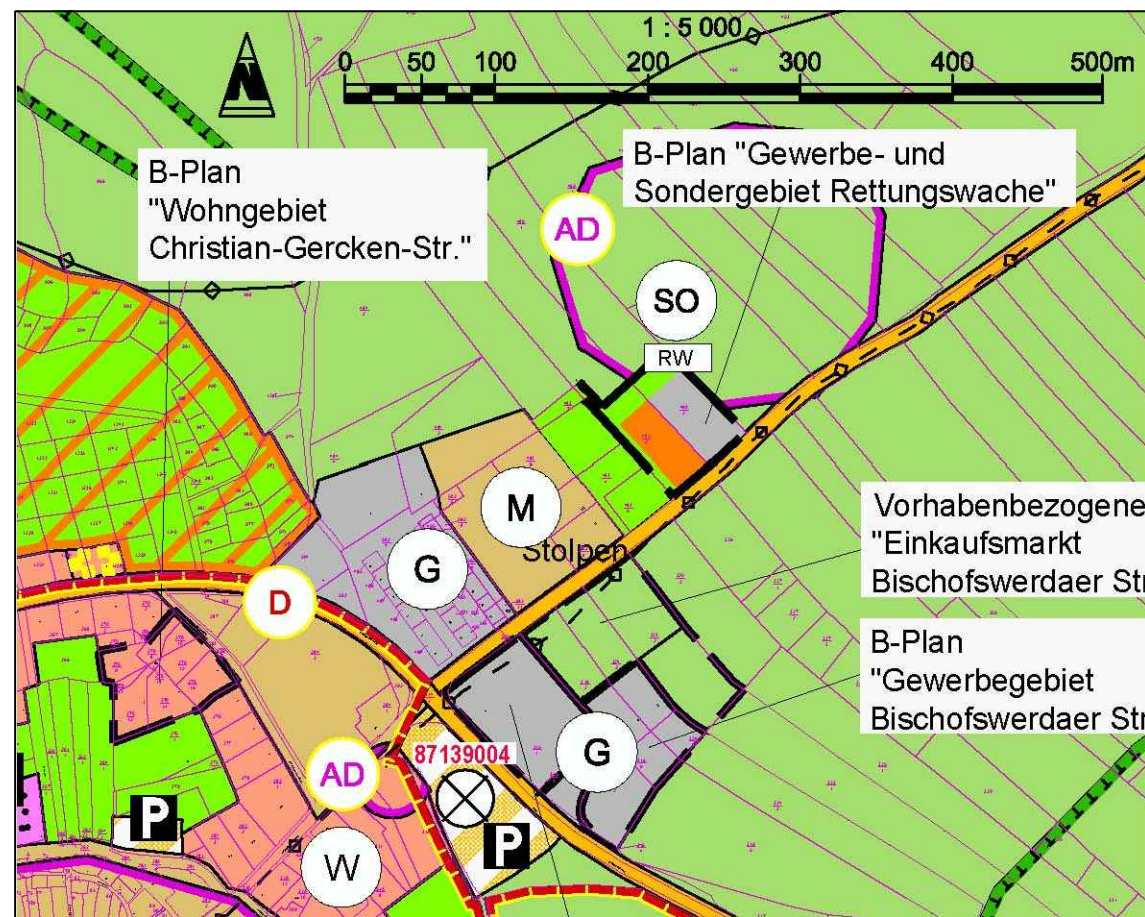


Auszug Flächennutzungsplan, rechtswirksame Fassung
(mit Änderungsbereich - blau)



Auszug Flächennutzungsplan, 2. Änderung



LEGENDE

Darstellung gemäß § 5 Abs. 2 BauGB

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)	Bestand	Planung
Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)		
Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)		
Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)		
Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)		
- WOCH		
- RW - Rettungswache		
Umgrenzung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)		
Einrichtungen u. Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentl. u. privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- u. Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)		
Flächen für den Gemeinbedarf		
Einrichtungen und Anlagen:		
Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen		Bestand
Ruhender Verkehr		
Straßenklassifizierung, z.B. K 8721		

Hauptversorgungs- u. Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

unterirdisch		FGL - Ferngasleitung
unterirdisch		Wasser- und Abwasserleitung
oberirdisch		ELT - Hochspannungsleitung

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

Parkanlage		
Dauerkleingärten		

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft	
--------------------------------	--

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	
--	--

Kennzeichnung gemäß § 5 Abs. 3 BauGB

Ablagerung (Altstandort; Altablagerung) *(mit Angabe einer ID-Nummer) nachrichtliche Wiedergabe des Standortes, eine Kennzeichnungspflicht gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB ist gemäß Angabe der Fachbehörde nicht gegeben		
--	--	--

* nachrichtliche Übernahme

Nachrichtliche Übernahme gemäß § 5 Abs. 4, 4a BauGB

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Archäologische Denkmale)		
Umgrenzung von Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (Kulturdenkmale, Sachgesamtheiten)		

(ausgeblendet)

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Schutzgebiete und Schutzobjekte:		
Flächennaturdenkmal		Naturdenkmal
Landschaftsschutzgebiet		FFH-Gebiet
besonders geschützte Biotope*		Naturschutzgebiet

*(Darstellung im Beiplan "Biotope gemäß §30 BundesNatSchG / § 21 SächsNatSchG")

Sonstiges

Geltungsbereich	
Bereich 2. Änderung	

Hinweise

Grenze des räumlichen Geltungsbedarf eines Bebauungsplanes oder Satzung (rechtskräftig, in Aufstellung)	
---	--

Verfahrensvermerke

Änderungsbeschluss Nr. 12/ 2024 vom Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses im Stolpner Anzeiger Nr. 4 vom Feststellung des Entwurfes und Auslegungsbeschluss des Stadtrates Beschluss Nr. 12/2024 vom	Datum 26.03.2024 05.04.2024 26.03.2024
Unterrichtung der berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden über die Auslegung Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Bau GB a.) Bekanntmachung im Stolpner Anzeiger Nr. 4 vom b.) Auslegung des Planentwurfes und der Begründung vom bis	27.03.2024 05.04.2024 14.04.2024 16.05.2024
Siegel	Unterschrift
Abwägung der Anregungen zum Entwurf der TÖB und Bürger sowie Beschluss über die Änderung des FNP Beschluss Nr. vom	
Mitteilung über die Abwägung	
Siegel	Unterschrift
Genehmigung durch das Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge AZ.: vom	
Siegel	Unterschrift
Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 10 Abs. 3 BauG im Stolpner Anzeiger Nr. vom	
Siegel	Unterschrift

Ausfertigungsvermerk:

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Begründung und der Planzeichnung in der Fassung vom wird hiermit ausgefertigt.

Die Übereinstimmung mit der vom Stadtrat beschlossenen Fassung wird bestätigt.

Das Verfahren wurde nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches durchgeführt.

Siegel	Datum	Maik Hirdina Bürgermeister
--------	-------	-------------------------------

kommunal **PLAN** Ingenieurbüro Ehrh 01844 Neustadt in Sachsen
Heinrich-Hertz-Straße 1
STADT STOLPEN Landkreis Sächsische Schweiz - Osterzgebirge
2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - STOLPEN
Ausschnitt Bebauungsplan "Gewerbe- und Sondergebiet Rettungswache"

bearbeitet: Dipl.- Ing. M. Ehrh	gezeichnet: I. Roitzsch	Datum: 08.03.2024 red. Ergänzungen 23.05.2024	Blattformat 605 x 297 mm	Maßstab: 1 : 5 000 i. Orig.
------------------------------------	----------------------------	---	-----------------------------	--------------------------------